



Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntgabe über die Sitzung des Kreistages am Mittwoch, dem 28.10.2026 um 17:00 Uhr Stadtkulturhaus Borna, Sachsenallee 47, 04552 Borna

Tagesordnung:

TOP Betreff

1. Beginn der Sitzung (Formelle Eröffnung)

- 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit mit Bekanntgabe vorliegender Entschuldigungen und der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Bestätigung der Tagesordnung
- 1.3 Festlegung der Kreisträte, die die Niederschrift mit unterzeichnen
- 1.4 Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit aus wichtigem Grund durch einen Kreisrat sowie Ablehnung der Übernahme ehrenamtlicher Tätigkeit aus wichtigem Grund durch den ersten Nachrücker
- 1.5 Verpflichtung von Kreisräten

2. Öffentliche Beratung

- 2.1 Niederschriften
 - 2.1.1 Niederschrift über die Sitzung am 01.07.2026
 - 2.1.2 Niederschrift über die Sitzung am 22.07.2026
- 2.2 Einwohnerfragestunde
- 2.3 Mitteilungen des Landrates
 - 2.3.1 Bekanntgabe der beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Leipzig
 - 2.3.2 Berichterstattung an die Mitglieder des Kreistages gemäß VwV KomHWi - Zinssicherung per 30.06.2026
 - 2.3.3 Information an die Mitglieder des Kreistages zur Umschuldung/Anschlussfinanzierung eines Darlehens per 30.06.2026
 - 2.3.4 Einschätzung des voraussichtlichen Haushaltsvollzugs (V-Ist) des Landkreises Leipzig zum 30.06.2026
 - 2.3.5 Bericht zum Fach- und Fallcontrolling des Jugendamtes zum Stand 30.06.2026
- 2.4 Ernennung von Herrn Chris Jakobitz als Leiter des Kommunalen Jobcenters
- 2.5 Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für das Haushaltsjahr 2026 zur Begleichung der Sozialumlage des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen (KSV)
- 2.6 Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für das Haushaltsjahr 2026 im Budget des Jugendamtes
- 2.7 Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln für das Haushaltsjahr 2026 zur Begleichung von Verbindlichkeiten aufgrund einer Fortnahme von Hunden mit anschließender und fortwährender Unterbringung
- 2.8 Neufassung der Zweckvereinbarung zur Finanzierung und Teilübertragung der Aufgabenträgerschaft gebietsüberschreitender Buslinien zwischen dem Landkreis Leipzig, Landkreis Nordsachsen und der Stadt Leipzig
- 2.9 Namensgebung für die Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen Elstertrebnitz zur „Schule Elsterblick - Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen Elstertrebnitz“

- 2.10 Satzung zur 5. Änderung der Satzung des Landkreises Leipzig über die Vermeidung, Verminderung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (5. Änderung Abfallwirtschaftssatzung)
- 2.11 Satzung des Landkreises Leipzig über die Gebühren für die öffentliche Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) und Ausgleich der zur Verfügung stehenden Jahresergebnisse 2022 bis 2024
- 2.12 Vorlage und Bestätigung des Jahresabschlusses der Sparkasse Muldental zum 31.12.2025 sowie Beschlussfassung über
 - die Verwendung des Jahresüberschusses aus dem Geschäftsjahr 2025 und
 - die Entlastung des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2025
- 2.13
 1. Feststellung des Jahresabschlusses des Kommunalen Eigenbetriebes „Rettungsdienst und Brandschutz Landkreis Leipzig“ für das Wirtschaftsjahr 2025 und zum Umgang mit dem Jahresüberschuss
 2. Entlastung der Betriebsleitung
- 2.14 Wirtschaftsplan 2027 für den Kommunalen Eigenbetrieb „Rettungsdienst und Brandschutz Landkreis Leipzig“
- 2.15 „Bereichsplan Rettungsdienst Landkreis Leipzig 01.01.2028 bis 31.12.2034“
- 2.16 Durchführung förmlicher Vergabeverfahren nach §§ 97 ff GWB in Form von Verhandlungsverfahren mit öffentlichen Teilnahmewettbewerb nach § 119 Abs. 5 GWB und § 130 Abs. 1 GWB unter juristischer Begleitung zur Erbringung der Leistungen des Rettungsdienstes ab 01.01.2028
- 2.17
 1. Feststellung des Jahresabschlusses 2025 des Kommunalen Eigenbetriebes „Bildung und Kultur des Landkreises Leipzig“
 2. Entlastung der Betriebsleitung
- 2.18 Wirtschaftsplan 2027 für den Eigenbetrieb „Bildung und Kultur des Landkreises Leipzig“
- 2.19 Sitzungskalender 2027 des Kreistages des Landkreises Leipzig und seiner Ausschüsse
- 2.20 Anträge der Fraktionen
- 2.20.1 Einführung rotierender Sitzungsorte des Kreistages des Landkreises Leipzig zur Stärkung der Bürgerbeteiligung
- 2.20.2 Obergrenze der Kreisumlage für Städte und Gemeinden im Landkreis
- 2.20.3 Abschaffung der Stellen des Klimaschutzmanagers und der Klimaschutzkoordinatoren im Landkreis Leipzig
- 2.20.4 Obergrenze an Kassenkrediten im Landkreis Leipzig
- 2.21 Anfragen der Kreisräte

3. Ende der Sitzung

Vorgenannte Beratung ist öffentlich!

Henry Graichen
Landrat

Bekanntmachung von Beschlüssen des Kreistages des Landkreises Leipzig und seiner beschließenden Ausschüsse gemäß § 3 Absatz 4 und 6 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen

Hinweis:

- Die mit (*) bezeichneten Beschlüsse beziehen sich auf Anlagen, die nicht Bestandteil dieser Bekanntmachung sind.
- Die mit (**) bezeichneten Beschlüsse beziehen sich auf Satzungen oder Wirtschaftspläne, Jahresabschlüsse oder sonstige Rechtsvorschriften, die gegebenenfalls nochmals separat entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bekannt gemacht und/oder öffentlich ausgelegt werden.

I. Bekanntmachung der vom Ausschuss für Soziale Infrastruktur in seiner Sitzung am 23.09.2026 gefassten Beschlüsse

Beschluss 2026/049 Verwendung der Mittel aus der Kommunalpauschalenverordnung im Jahr 2026 (*)

Der Ausschuss für Soziale Infrastruktur beschließt: die über die Kommunalpauschalenverordnung zugewiesenen Landesmittel im Haushaltsjahr 2026 zur Förderung der in der Anlage aufgeführten Maßnahmen und Projekte einzusetzen.

Sofern Mittel nicht komplett verplant sind bzw. sich unterjährig Veränderungen ergeben, wird der Landrat ermächtigt die verfügbaren Mittel innerhalb des betreffenden Budgets umzuwidmen.

Nach Ablauf des Kalenderjahres 2026 erfolgt eine informative Berichterstattung zur Verwendung der Mittel sobald die Verwendungsnachweisführung gegenüber dem Freistaat Sachsen stattgefunden hat.

Beschluss 2026/074 Unterstützung des Projekts „Aktiv zusammen: Sport für Eltern und Kinder im Sozialraum 5 „Partheland“ des Landkreises Leipzig

Der Ausschuss für Soziale Infrastruktur beschließt, das Projekt „Aktiv zusammen: Sport für Eltern und Kinder im Sozialraum 5 „Partheland“ des Landkreises Leipzig“ zu befürworten.

II. Bekanntmachung der vom Kreisausschuss in seiner Sitzung am 30.09.2026 gefassten Beschlüsse

Beschluss 2026/047 Unbefristete Niederschlagung einer Forderung

Der Kreisausschuss beschließt die Forderungen in Höhe von **15.821,82 EUR** gegenüber **Frau R.** aus Wurzen niederzuschlagen.

Diese Forderungen betreffen folgende Personenkonten:

J60021317	KJC: sonstige Ersatzleistungen	ges. 15.821,82 €
-----------	--------------------------------	------------------

Beschluss 2026/059 Unbefristete Niederschlagung einer Forderung

Der Kreisausschuss beschließt die Forderungen in Höhe von **12.417,35 EUR** gegenüber **Frau P.** aus Grimma niederzuschlagen.

Diese Forderungen betreffen folgende Personenkonten:

J42010246	Kommunales Jobcenter - Rückzahlung ALG II	ges. 434,69 €
J42012489	Kommunales Jobcenter - Rückzahlung Kosten der Unterkunft	ges. 2.560,28 €
J42012564	Kommunales Jobcenter - Rückzahlung Kosten der Unterkunft u. Schulbeihilfe	ges. 6.053,95 €
J42012570	Kommunales Jobcenter - Rückzahlung Kosten der Unterkunft u. Schulbeihilfe	ges. 3.297,08 €
J60020151	Kommunales Jobcenter - Rückzahlung ALG II	ges. 33,72 €
571017835	Straßenverkehrsamt – fehlende Versicherung	ges. 37,63 €

Beschluss 2026/067 Stundung einer Forderung

Der Kreisausschuss beschließt für die Forderung in Höhe von 21.391,38 € gegenüber Herrn und Frau H., wohnhaft in 04552 Borna, eine Stundungsvereinbarung mit einer monatlichen Rate von 50,00 € ab 15.10.2026 zu gewähren.

Diese Forderung betrifft folgendes Personenkonto des Sozialamtes:

040007746	Sozialamt, Rückforderung von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung SGB XII	21.391,38 EUR
-----------	---	---------------

Beschluss 2026/078 Stundung einer Forderung

Der Kreisausschuss beschließt für die Forderung in Höhe von 23.791,58 EUR gegenüber Herrn Z., wohnhaft in 04668 Grimma, eine Stundungsvereinbarung mit einer monatlichen Rate von 50,00 EUR ab 31.10.2026 für 3 Jahre und einer letzten Rate i. H. v. 21.991,58 € zu gewähren. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind nach maximal einem Jahr zu überprüfen und die monatliche Ratenhöhe ggfs. anzupassen.

Diese Forderung betrifft folgendes Personenkonto:

Kassenzeichen	Bezeichnung der Forderung	EUR
F10025544	Vollstreckungskosten Straßenverkehrsamt	52,61
F10026389	Säumniszuschläge Straßenverkehrsamt	3,00
221000007	Ausländeramt – Sonst. Ersatzleistungen dezentrale Unterbringung (2020 – 2025)	17.748,48
221003918	Ausländeramt – Sonst. Ersatzleistungen Gemeinschaftsunterkunft (2020 – 2025)	1.605,50
222000408	Säumniszuschläge Ausländeramt – Gebühren Aufenthaltsangelegenheiten Ausländer	0,50
490003069	Liegenschafts- und Kultusamt – Benutzungsgebühren Gemeinschaftsunterkünfte (2025 – 2026)	4.381,49

Beschluss 2026/058 Annahme von Spenden

Der Kreisausschuss beschließt die Annahme von Spenden der Westsächsischen Entsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH, Großpöna im Haushaltjahr 2026 in Höhe von 15.000,00 EUR zur Förderung des Klimaschutzes im Landkreis Leipzig.

Beschluss 2026/064 Bereitstellung außerplanmäßiger Ausgaben zur Errichtung einer Fahrradgarage für die Mitarbeiter des Landratsamtes in der Stauffenbergstraße in Borna

Der Kreisausschuss beschließt:

1. Die Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln in Höhe von 68.000 EUR für die investive Maßnahme zur Errichtung einer Fahrradabstellanlage am Standort Borna, Stauffenbergstraße (Parkplatz gegenüber Haus 3).
2. Die Gegenfinanzierung erfolgt ausschließlich aus Mitteln des Klimabudgets. Es erfolgt kein Einsatz von Kreismitteln
3. Die Anlage umfasst:
 - o eine abschließbare Fahrradgarage für klassische Fahrräder, e-Bikes und e-Scooter sowie
 - o einen offenen Unterstand mit weiteren Stellplätzen für Lastenräder, Speed-Pedelecs oder Mopeds,
 - o ein durchgängig begrüntes Dach.
4. Für die Errichtung werden voraussichtlich vier PKW-Stellplätze auf dem Parkplatz aufgegeben.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vergabe und Umsetzung der Maßnahme durchzuführen

III. Bekanntmachung der vom Bau- und Vergabeausschuss in seiner Sitzung am 01.10.2026 gefassten Beschlüsse

Beschluss 2026/079 Beschaffung von IT-Systemen für landkreisgetragene Schulen

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt, den Auftrag für die Beschaffung von IT-Systemen für landkreisgetragene Schulen auf das wirtschaftlichste Angebot unter Berücksichtigung der Wertungskriterien 100 % Preis an die Firma **INTERTRONIC IT GmbH, Hauptstr. 17-19, 55120 Mainz** zu vergeben.

Der Auftragswert beträgt 112.966,70 € brutto.

Beschluss 2026/079 Beschaffung von VIS-NoCode als Automatisierungslösung in der digitalen Prozesslandschaft

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt die Inhousevergabe zur Be-

schaffung der Automatisierungslösung VIS-NoCode als Ergänzung des vorhandenen Dokumentenmanagementsystems VIS als jährliche Nutzungslizenz mit gestaffeltem Lizenzaufbau, inkl. Projektdienstleistungen und Schulung zum Gesamtauftragswert von 479.927,00 EUR und einer Laufzeit von 4 Jahren.

IV. Bekanntmachungsanordnung

für die vorstehend bekanntgemachten Beschlüsse des Kreistages des Landkreises Leipzig und seiner Ausschüsse:
Der

- Ausschuss für Soziale Infrastruktur hat in seiner Sitzung am 23.09.2026,
 - Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 30.09.2026,
 - Bau- und Vergabeausschuss hat in seinen Sitzungen am 01.10.2026
- die unter der Ziffer I. bis III. genannten Beschlüsse gefasst. Diese Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen und Beschlüsse, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt gemäß § 3 Absatz 5 Satz 2 und Absatz 6 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO) nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung oder des Beschlusses nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung oder des Beschlusses verletzt worden sind;
3. der Landrat dem Beschluss nach § 48 Abs. 2 SächsLKrO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der vorstehend genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde einen Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Landkreis unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 3 Absatz 5 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsLKrO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 3 Abs. 5 Satz 1 SächsLKrO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Borna, den 08.10.2026

gez. Henry Graichen
Landrat

Korrektur von Bodenrichtwerten in Threna

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Leipzig hat gemäß § 193 Absatz 5 Baugesetzbuch Bodenrichtwerte für die Stichtage ab 01.01.2022 korrigierend ermittelt. Betroffen ist die Zone 4297018 (neu) mit den Flurstücken:

Gemeinde Belgershain, Gemarkung Threna, Flurstücke 384/18 bis 384/35, 384/37, 384/38, 385/3, 385/5 bis 385/7, 386/20 bis 386/31, 386/34, 386/35, 386/37, 386/38, 386/44, 386/45, 386/50, 386/52 sowie anteilig 386/51

Die Zone ist im Geoportal des Landkreises Leipzig (www.geoportal-kl.de) unter dem Reiter „Planen, Bauen und Wohnen“ in der „Bodenrichtwertkarte 2022“ bzw. „Bodenrichtwertkarte 2024“ und „Bodenrichtwertkarte 2026“ einsehbar. Einzelne Zonen oder Flurstücke können über die Suchfunktion aufgerufen und deren Informationen mit einem Linksklick angezeigt werden.

gez. Thomas Scheithauer
Vorsitzender des Gutachterausschusses

Bekanntgabe des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Westsachsen

Die Entwürfe der Haushaltssatzungen für die Jahre 2027 und 2028 mit dem Entwurf des Wirtschaftsplanes des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Westsachsen für die Wirtschaftsjahre 2027 und 2028 liegen gemäß §§ 47 (2), 24 SächsKomZG i. V. m. § 76 SächsGemO vom 19.10.2026 bis zum 30.10.2026 während der Dienstzeiten, Montag bis Freitag 8:00 bis 13:00 Uhr (nicht am Feiertag) in der Geschäftsstelle des ZAW, Am Westufer 3, 04463 Großpösna/OT Störmthal, öffentlich zur Einsichtnahme aus. Einwohner und Abgabepflichtige können bis zum Ablauf des 16.11.2026 Einwendungen gegen die Entwürfe erheben. Die Einwendungen können schriftlich an die Geschäftsstelle gesandt oder direkt in dieser während der o. g. Dienststunden zur Niederschrift angebracht werden.

André Albrecht
Geschäftsleiter

Bestellung gesetzlicher Vertreter

Dem Landratsamt Landkreis Leipzig liegt ein Antrag auf Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) für die nachstehenden Flurstücke/ Grundstücke vor, dessen Eigentümer unbekannten Aufenthalts sind und Angehörige bzw. Rechtsnachfolger nicht festzustellen sind bzw. deren Aufenthalt unbekannt ist.

Es handelt sich dabei um folgende Flurstücke:

Flurstück 220/1 und 220/2, der Gemarkung Gautzsch, Grundbuchblatt 1057

Es handelt sich um folgende Eigentümer:

Nr.	Name	Geschlecht	Geburtsdatum	Sterbedatum
1	Peter Horst Fröber	M	20.09.1940	09.04.1991
2	Arthur Alfred Dehne	M	28.05.1902	27.03.1981
3	Helene Ilse Fröbe	W	31.01.1925	03.01.2000
4	Flora Herta Donner, geb. Fröbe	W	21.03.1917	18.07.1980
5	Max Helmut Fröbe	M	05.12.1919	11.04.1987
6	Kurt Erhard Fröbe	M	15.03.1925	11.08.1994
7	Helmut Gerhart Knobloch	M	02.09.1917	01.09.1993
8	Rudolf Helmut Dehne	M	08.01.1920	09.09.1986
9	Paul Erhardt Weichelt	M	09.07.1920	25.07.1984
10	Alma Irma Rudolph, geb. Weichelt	W	06.01.1920	13.10.1994
11	Karl Heinrich Fleischer	M	08.02.1897	06.06.1980
12	Gottfried Köhler	M	08.08.1936	19.07.1999
13	Erna Hildegard Rau, geb. Wolf	W	28.10.1901	05.04.1977
14	Paul Hermann Wolf	M	08.06.1903	11.01.1982
15	Elsa Anna Träger, geb. Wolf	W	03.09.1907	20.10.1989
16	Thekla Alice Rudolph, geb. Polster	W	19.03.1909	04.07.1991
17	Elfriede Lilli Schramm, geb. Polster	W	13.02.1912	17.11.2001
18	Irmgard Lieselotte Seidel, geb. Polster	W	03.04.1921	02.02.2003
19	Lina Helene Bellmann	W	14.09.1902	15.10.1995
20	Alfred Erwin Mühlberg	M	02.07.1905	07.07.1996
21	Kurt Erich Mühlberg	M	28.08.1906	20.03.1979
22	Kurt Richard Mühlberg	M	28.08.1906	20.05.1984
23	Irma Selma Schubert, geb. Halm	M	19.09.1907	24.12.1990
24	Ella Luise Hänig, geb. Weigand	W	16.06.1908	10.08.1990
25	Otto Walter Weigand	M	09.02.1910	07.04.1994
26	Hedwig Ilse Heinze, geb. Wolf	W	23.04.1912	20.02.1996
27	Klara Charlotte Budde	W	13.07.1908	01.01.2001
28	Luzie Klara Lieselotte Werner, geb. Böhme	W	30.01.1916	09.10.1985

29	Ella Klara Anders, geb. Böhme	W	19.03.1889	30.08.1980
30	Martha Annemarie Schöbel	W	22.11.1916	29.10.1994
31	August Richard Gottfried Schöbel	M	23.09.1923	01.05.1981
32	Johanna Thiele, geb. Schmidt	W	02.09.1907	16.04.1991
33	Hermann Walter Zimmermann	M	23.04.1921	16.05.2003
34	Rudolf Karl Zimmer- mann	M	08.03.1924	29.03.1979
35	Kamilla Ilse Geißler, geb. Zimmermann	W	06.02.1927	04.03.2001
36	Martha Ella Lempe, geb. Hachenberger	W	17.09.1899	11.01.1986
37	Max Otto Hachenberger	M	12.06.1901	06.04.1983
38	Elsa Margarete Wagner, geb. Hachenberger	W	12.06.1901	10.12.1996
39	Isolde Doris Seiffert, geb. Hofmann	W	14.01.1933	11.11.1995
40	Martin Hugo Wolf	M	09.11.1904	22.09.1981
41	Marianne Elfriede Troll, geb. Lange	W	28.12.1922	25.09.2003
42	Karl Herbert Fröbe	M	15.02.1920	21.07.2013
43	Margot Renate Witzmann, geb. Fröbe	W	04.02.1935	Unbekannt
44	Werner Hanicke	M	29.06.1928	23.12.2017
45	Edwin Alfred Dehne	M	22.12.1915	Unbekannt
46	Kamilla Ilse Senke, geb. Dehne	W	31.07.1923	Unbekannt
47	Otto Helmut Dehne	W	24.09.1929	08.10.2006
48	Anna Lisbeth Kerndt, geb. Wunderwald	W	22.05.1930	Unbekannt
49	Lina Ruth Rothe, geb. Wunderwald	W	22.05.1930	Unbekannt
50	Herbert Richard Wunderwald	M	18.10.1922	Unbekannt
51	Elfriede Elsa Gerhardt, geb. Wunderwald	W	28.02.1921	Unbekannt
52	Irma Charlotte Göpfert, geb. Polster	W	27.09.1913	Unbekannt
53	Ilse Marianne Illgen, geb. Polster	W	06.03.1917	Unbekannt
54	Hulda Elisabeth Möbius, geb. Mühlberg	W	22.06.1910	Unbekannt
55	Dr. Karl-Hermann Alexander Böhme	M	14.03.1917	11.12.2008
56	Klara Ella Johanna Trau- te Sawinsky, geb. Böhme	W	27.10.1921	Unbekannt
57	Hannsheinrich Nitzsche	M	16.10.1914	09.07.2004
58	Werner Drechsler	M	24.03.1914	15.11.2012
59	Margarete Lilly Neumann	W	14.08.1924	Unbekannt
60	Nelly Erika Hackebeit, geb. Neumann	W	12.04.1927	17.07.2023
61	Willhelm Rolf Neumann	M	07.11.1928	Unbekannt
62	Gottfried Heinz Neumann	M	01.05.1931	08.08.2022
63	Max Friedo Röttsch	M	30.08.1923	Unbekannt
64	Jutta Charlotte Jowett, geb. Fröber	W	04.09.1939	Unbekannt
65	Erna Irmgard Rothe, geb. Dehne	W	10.12.1931	Unbekannt
66	Edda Pex-Wolf, geb. Wolf	W	05.11.1940	09.03.2025

Die Flurstücke befinden sich im Grundbuchamtsbezirk Borna, Grund-
buch von Markleeberg.

Derjenige, der Eigentumsrechte an vorgezeichnetem Grundbesitz
nachweisen oder Hinweise zum Aufenthaltsort oder möglichen Ange-
hörigen bzw. Erben der Eigentümer geben kann, wird hiermit ersucht,
diese binnen **4 Wochen** nach Bekanntmachung beim

Landratsamt Landkreis Leipzig
Vermessungsamt - SG 1
Herrn Pohl
Stauffenbergstr. 4
04552 Borna

unter Beibringung der entsprechenden Nachweise und mit **Angabe des
o. g. Aktenzeichens** schriftlich geltend zu machen.

gez. *Pohl*
SB gesetzliche Vertreterbestellung und GVO
Vermessungsamt - SG Katasterfortführung und Verfahren

Bestellung gesetzlicher Vertreter II

Dem Landratsamt Landkreis Leipzig liegt ein Antrag auf Bestellung ei-
nes gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 Einführungs-
gesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) für nachstehendes
Flurstück/ Grundstück vor, dessen Eigentümerin unbekannten Aufent-
halts ist und Angehörige bzw. Rechtsnachfolger nicht festzustellen sind
bzw. deren Aufenthalt unbekannt ist.

Gemarkung **Kitzen Flur 9** **AZ: 10161/666.66/039**
(Grundbuchamt Borna, Grundbuch von Kitzen, Blatt 190)

Eigentümer	Gemarkung	Wirtschaftsart	Flurstück
Emma Marie Löwe geborene Stein * 07.08.1878 † 05.05.1960 in Eilenburg	Kitzen (Pegau)	840 m² Gebäude- und Freifläche	160/316

Derjenige, der Eigentumsrechte an vorgezeichnetem Grundbesitz
nachweisen oder Hinweise zum Aufenthaltsort oder möglichen Ange-
hörigen bzw. Erben der Eigentümerin geben kann, wird hiermit ersucht,
diese binnen **4 Wochen** nach Bekanntmachung beim

Landratsamt Landkreis Leipzig
Vermessungsamt - SG 1
Herrn Pohl
Stauffenbergstr. 4
04552 Borna

unter Beibringung der entsprechenden Nachweise und mit **Angabe des
o. g. Aktenzeichens** schriftlich geltend zu machen.

Pohl
SB gesetzliche Vertreterbestellung und GVO
Vermessungsamt - SG Katasterfortführung und Verfahren

Bekanntmachung des Landratsamtes Landkreis Leipzig zur Entscheidung über die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Az.: 10132/106.11/1093/3/hue

Gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323) wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Fiege Logistik GmbH beantragte beim Landratsamt des Landkreises Leipzig nach § 4 des Bundes- Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Juni 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 183) die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb eines Gefahrostofflagers am Standort Geschwister Scholl- Straße in 04552 Borna, Gemarkung Borna, Flurstück 2583 (vormals 2417/12).

Das beantragte Vorhaben bedarf auf Grund der §§ 4 BImSchG i. V. m. § 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440), geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. November 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 355) und der Ziffer 9.1.2/V des Anhangs 1 zur 4. BImSchV einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung.

Nach dem UVPG i. V. m. dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen (SächsUVPG) vom 25. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 525), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762) ist für dieses Vorhaben entsprechend Nr. 9.1.2.2 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § § 9 Abs. 4 und 7 Abs. 2 UVPG i. V. m. Anlage 3 UVPG durchzuführen, um festzustellen, ob das beantragte Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 UVPG zu berücksichtigen wären und in Folge dessen eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchzuführen ist.

Die standortbezogene Vorprüfung wird als überschlägige Prüfung in zwei Stufen durchgeführt.

Die erste Stufe beinhaltet gemäß § 7 Abs. 2 Satz 3 UVPG die Prüfung, ob am unmittelbaren Standort des Vorhabens oder in dessen Umgebung Gebiete nach Nr. 2.3 (2.3.1 bis 2.3.11) der Anlage 3 des UVPG vorhanden sind, die von den Umweltauswirkungen des geplanten Vorhabens direkt oder indirekt betroffen sein können. Liegen hierfür keine Anhaltspunkte vor, kann die Standortbezogene Vorprüfung beendet werden, vgl. § 7 Abs. 2 Satz 4 UVPG.

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls hat vorliegend in der ersten Stufe ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind und daher eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht werden unter Zugrundelegung der Kriterien der Anlagen 3 UVPG folgende Gründe als wesentlich angesehen:

Die relevanten Auswirkungen durch das geplante Vorhaben beschränken sich auf den Standort selbst und die Umgebung unmittelbar um die Anlage. Die Auswirkungen sind nicht schwer, nicht komplex und nicht grenzüberschreitend. Sie sind nach Art, Ausmaß und Dauer nicht geeignet, deutliche Schädigungen oder erhebliche Belästigungen hervorzurufen, wenn die Bewirtschaftung der Anlage die mit dem BImSchG verbindlichen Belange des Immissionsschutzes berücksichtigt.

Für die zu bewertenden Schutzgüter sind Schädigungen oder erhebliche Belästigungen im bestimmungsgemäßen Betrieb nicht erkennbar. Die zu erwartenden Beeinträchtigungen sind nicht so stark, dass sich erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen ableiten lassen.

Es sind damit nach den Kriterien der Anlage 3 zum UVPG in der Stufe 1 der standortbezogenen Vorprüfung hinsichtlich der vorliegenden Antragsunterlagen keine erheblichen oder nachteiligen Umweltauswirkungen erkennbar.

Betroffenheiten der Nummern 2.3.1 bis 2.3.11 sind nicht vorhanden.

Insofern liegen nach überschlägiger Prüfung keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vor, so dass keine UVP-Pflicht besteht.

Zusammenfassend kann eingeschätzt werden, dass das geplante Vorhaben nicht mit erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 UVPG verbunden ist.

Die Entscheidung des Landratsamtes Landkreis Leipzig zum Verzicht auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG bekannt gegeben. Die Entscheidung ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Diese Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite des Landratsamtes Landkreis Leipzig einsehbar:

www.landkreisleipzig.de/bekanntmachungen/umweltamt

Landratsamt Landkreis Leipzig

Grimma, den 07.10.2026

gez. Tina König
Amtsleiterin Umweltamt

Bekanntmachung der Stadt- und Kreissparkasse Leipzig

Jahresabschluss zum 31.12.2025 der Stadt- und Kreissparkasse Leipzig

Der vollständige Jahresabschluss wurde am 21. August 2026 im Unternehmensregister bekannt gemacht.

Impressum

- Herausgeber:
Landkreis Leipzig, vertreten durch Landrat Henry Graichen,
Stauffenbergstr. 4, 04552 Borna, www.landkreisleipzig.de
Redaktion:
Belinda Reg'n, amtsblatt@lk-l.de, Tel. 03433 241 1012
- Verlag und Abo-Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10,
04916 Herzberg (Elster), Tel. 03535 489-0
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,
www.wittich.de/agb/herzberg
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Landkreis Leipzig, vertreten durch Landrat Henry Graichen,
Stauffenbergstr. 4, 04552 Borna

